



Gemeinde
Herrsching
am
Ammersee

Liebe Grundstückseigentümer, machen Sie mit!

Schneiden Sie die Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können und keine Sichtbehinderungen entstehen.

Bedenken Sie dabei, dass auch bei Regen oder Schneefall der Grünbewuchs schwerer wird und sich dadurch noch weiter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinhängen kann.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
www.herrsching.de

Impressum

Gemeinde Herrsching
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. Ammersee

info@herrsching.de
www.herrsching.de

Fotos: Gemeinde Herrsching



RÜCKSCHNITT VON BEPFLANZUNGEN



Wir informieren!



Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt!

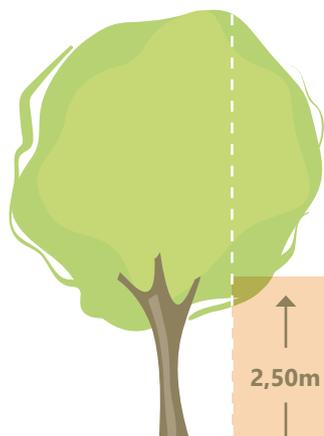
Wenn Hecken und Sträucher, Bäume und Pflanzen mit Laub und Ästen in den Gehwegbereich ragen, Verkehrsschilder verdecken oder diese zu Behinderungen für Fußgänger wie auch Radfahrer werden, ist Abhilfe geboten und der Rückschnitt angesagt.

Dies bedeutet, dass Bäume und Sträucher bis zur lichten Höhe von 4,50 Metern über Fahrbahnen und 2,50 Meter über Gehwegen gestutzt, Hecken und Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen.

Es sind auch solche Äste und Zweige zu beseitigen, die den Lichtschein der Straßenbeleuchtung beeinträchtigen. Behinderungen gibt es oftmals für Rettungsfahrzeuge, sowie für die Müllabfuhr.

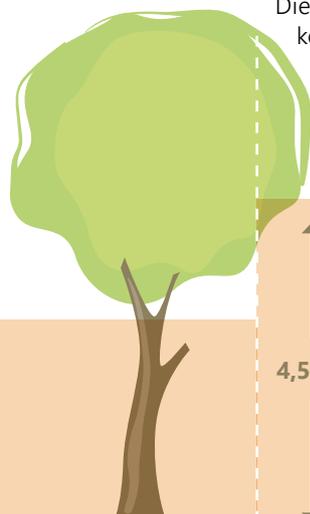
Die Gemeinde Herrsching bittet alle Grundstückseigentümer immer ihre Hecken, Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch ausgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Die Gemeinde ist verpflichtet, dies zu kontrollieren und wird erforderlicher Weise die Grundstückseigentümer auffordern, den Überwuchs zu entfernen.



GRUNDSTÜCK

GEHWEG



4,50m

FAHRBAHN